

# HANSE



# UMSCHAU



**Inhalt 06+07/2013**

19.07.2013

Themen .....	2
Haushaltspolitik .....	2
MFR 2014 – 2020: Politische Einigung erzielt.....	2
KOM legt Entwurf für EU-Haushalt 2014 vor .....	2
Finanzen.....	2
Einheitlicher Abwicklungsmechanismus .....	2
Lettland wird 18. Mitglied der Eurozone .....	3
Steuern .....	3
Neuer KOM-Vorschlag im Kampf gegen Steuerbetrug .....	3
Landwirtschaftspolitik.....	3
Politische Einigung zur GAP-Reform – oder nicht? .....	3
Beschäftigung und Soziales .....	4
Jugendarbeitslosigkeit in Europa .....	4
Wissenschaft und Forschung .....	5
„Horizon 2020“: Einigung im informellen Trilog .....	5
EU und Industrie investieren 20 Mrd. € in Forschung .....	6
Gesundheitspolitik .....	6
Strengere Regulierung von Tabakprodukten .....	6
Energiepolitik.....	6
Stresstests für Kernkraftwerke alle 6 Jahre .....	6
Luftverkehr.....	7
Konsultation über den Entwurf der neuen Flughafenbeihilfeleitlinien gestartet .....	7
Außenhandel .....	7
Verhandlungen mit USA über Freihandelsabkommen .....	7
Regional- und Städtepolitik .....	8
Neue Regionalbeihilfeleitlinien beschlossen .....	8
8. Fortschrittsbericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt .....	8
Studie zur Stadtentwicklung in der EU .....	8
URBACT-Berichte: Cities of Tomorrow – Action today! .....	9
KOM bittet MS um mehr Unterstützung bei der Umsetzung der makroregionalen Strategien.....	9
Institutionelle Fragen/Erweiterung .....	10
Kroatien ist das 28. EU-Mitgliedsland .....	10
EP-Wahlen 2014: neue Sitzverteilung.....	10
Bildung, Kultur und Jugend.....	10
Pädagogische Ausbildung für Hochschullehrer von Hochrangiger Gruppe empfohlen .....	10
Einigung über neues Bildungs-, Jugend- und Sportprogramm Erasmus+ .....	10
Europa Nostra: EU-Preis für das Kulturerbe in Athen verliehen .....	11
Termine.....	11
Europäische Woche für nachhaltige Energie: RENREN präsentiert sich.....	11
Hanse-Office intern .....	12
Service.....	12
Impressum.....	12

## Themen

### Haushaltspolitik

#### MFR 2014 – 2020: Politische Einigung erzielt

Nachdem es zuletzt danach aussah, dass eine politische Einigung zwischen Rat und EP über die neue Finanzperiode in immer weitere Ferne rücken würde, einigten sich die MS am 27. Juni auf allerhöchster Ebene auf die Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014 – 2020 unter Einschaltung von EP-Präsident Martin Schulz und KOM-Präsident Barroso.

Die äußerst kontrovers und schwierig verlaufenen Verhandlungen führten u. a. zum Rücktritt des schleswig-holsteinischen Abgeordneten Reimer Böge als Co-Berichtersteller für den MFR. Ein Durchbruch in den Verhandlungen konnte am Ende durch Zugeständnisse des Rates bei den zentralen Forderungen des EP erzielt werden, nämlich nach mehr Flexibilität, der Überprüfung des MFR, der Finanzierung über Eigenmittel und der Einheit des EU-Haushalts. Kernelemente des Kompromisses sind:

- die Möglichkeit, Zahlungsermächtigungen ab 2015 auf Folgejahre übertragen zu können bei gleichzeitiger Deckelung der Beträge ab 2018;
- die Überprüfung des MFR 2014 - 2020 spätestens im Jahr 2016, so dass das neu gewählte EP, Rat und KOM neue Prioritäten festlegen können;
- die Einsetzung einer hochrangigen Arbeitsgruppe, die das Eigenmittelsystem überprüfen und halbjährlich tagen wird.

Gleichwohl wurde aber an den von den Staats- und Regierungschefs im Februar festgelegten Obergrenzen i. H. v. 960 Mrd. € an Verpflichtungsermächtigungen und 908 Mrd. € an Zahlungsermächtigungen nicht mehr gerüttelt (→HANSEUMSCHAU 3/2013).

Ratsseitig wurde der Kompromiss vom Ausschuss der Ständigen Vertreter bereits am 28. Juni gebilligt. Das EP übernahm die Übereinkunft ebenfalls, allerdings bislang nur im Rahmen einer politischen Stellungnahme. Darin weist das EP erneut darauf hin, dass es dem MFR 2014 – 2020 nur dann zustimmen werde, wenn der ECOFIN-Rat die erste Tranche des Nachtragshaushalts 2013 i. H. v. 7,3 Mrd. € im Juli formal annehme und zu seiner politischen Zusage stünde, rechtzeitig eine zweite Tranche von bis zu 3,9 Mrd. € freizugeben. Dadurch sollen Zahlungsausfälle und -verschiebungen, wie sie Ende des letzten Jahres bekannt wurden, vermieden werden.

Die formelle Annahme im EP-Plenum ist nach Finalisierung der entsprechenden Rechtstexte für September avisiert.

CF

► [Pressemitteilung des Rats 11732/13 \(EN\)](#)

► [EP-Entscheidung zum MFR 2014 – 2020](#)

#### KOM legt Entwurf für EU-Haushalt 2014 vor

Am 26. Juni hat die KOM – basierend auf dem Stand der bis dato geführten Verhandlungen – ihren Entwurf für den EU-Haushalt 2014 vorgelegt. Der EU-Haushalt 2014 ist der erste Haushalt des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens und bildet den Auftakt der neuen Förderperiode 2014 – 2020. Insgesamt schlägt die KOM für das kommende Jahr Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 142,01 Mrd. € sowie Zahlungsermächtigungen i. H. v. 135,9 Mrd. € vor; der Haushaltsentwurf 2014 sieht damit in etwa 6 % weniger an Mitteln vor als der laufende Haushalt 2013.

Gleichwohl weist der Entwurf einen Anstieg von 3,3 % an Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum vor. Darunter fallen Maßnahmen wie z. B. das neue Forschungsprogramm für Wachstum und Innovation „Horizont 2020“ mit etwa 9 Mrd. €, die neue Jugendbeschäftigungsinitiative mit etwa 3,6 Mrd. € und die neue Connecting Europe Fazilität mit etwa 2 Mrd. €.

Der Haushaltsentwurf 2014 wird zwischen EP und Rat beraten und muss bis Ende 2013 verabschiedet werden. CF

► [Präsentation der KOM zum EU-Haushalt 2014](#)

► [Themenseite der KOM zum EU-Haushalt 2014](#)

## Finanzen

#### KOM schlägt Einheitlichen Abwicklungsmechanismus vor

Nachdem die KOM im September letzten Jahres ihren ersten Baustein zur Bankenunion (→HANSEUMSCHAU 10/2012) vorgelegt hatte und zwischenzeitlich eine Einigung über die Einheitliche Europäische Finanzaufsicht, die bei der EZB angesiedelt wird, erfolgt ist, hat die KOM am 10. Juli mit dem VO-Vorschlag für einen Einheitlichen Abwicklungsmechanismus einen weiteren Baustein zur Vollendung der Bankenunion vorgelegt. Ziel des Vorschlags ist es, Banken, die der Europäischen Finanzaufsicht unterliegen und in ernsthafte Schwierigkeiten geraten sind, effizient und kostenminimal für den Steuerzahler und die Realwirtschaft abzuwickeln.

Basierend auf den Bestimmungen der RL zum Krisenmanagement im Bankensektor (→HANSEUMSCHAU 7/2012), über die derzeit zwischen KOM, Rat und EP im Rahmen des Trilogverfahrens verhandelt wird, soll der neue Einheitliche Abwicklungsmechanismus nach dem folgenden Muster ausgestaltet werden:

In einem ersten Schritt wird die EZB-Aufsicht auf das Kreditinstitut hinweisen, das in ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten steckt und abgewickelt werden muss. Im Anschluss soll ein Ausschuss für die Einheitliche Abwicklung, dem Vertreter der EZB, der KOM sowie der betroffenen nationalen Aufsichtsbehörden angehören und dem weitreichende Befugnisse zuerkannt werden, die Abwicklung vorbereiten.

Auf Basis der Empfehlung des Ausschusses für die Einheitliche Abwicklung oder auf eigene Initiative soll dann die KOM beschließen, ob und wann eine Bank abgewi-

ckelt wird. Gleichzeitig soll ihr das Recht zukommen, die Rahmenbedingungen für den Einsatz der Abwicklungsinstrumente sowie des Abwicklungsfonds festzulegen. Gerade dieser Punkt war schon vor Veröffentlichung des Vorschlags höchst umstritten, da nach Ansicht z. B. der Bundesregierung eine Vertragsänderung notwendig sei, damit die KOM diese Letztentscheidung fällen kann.

Der KOM-Vorschlag sieht weiterhin vor, die nationalen Abwicklungsbehörden unter Aufsicht des Ausschusses für die Einheitliche Abwicklung daraufhin zu verpflichten, den Abwicklungsplan zu vollziehen. Sollte eine der beteiligten nationalen Abwicklungsbehörden die Abwicklung allerdings nicht plangemäß vollziehen, soll der Ausschuss für die Einheitliche Abwicklung der betroffenen Bank direkte Durchführungsanordnungen erteilen können. Zudem soll, gespeist aus Beiträgen des Finanzsektors, ein einheitlicher Bankenabwicklungsfonds geschaffen werden, der vom Ausschuss für Einheitliche Abwicklung kontrolliert wird.

Der VO-Vorschlag soll lt. KOM 2014 noch vor Ende der laufenden Mandatsperiode des EP angenommen werden, so dass der neue Abwicklungsmechanismus 2015, parallel mit der RL zum Krisenmanagement im Bankensektor, in Kraft treten kann. Aufgrund der bestehenden Gemengelage wird mit schwierigen Verhandlungen gerechnet.

CF

► [Rats-PM Krisenmanagement im Bankensektor 11228/13](#)

► [KOM-Reaktion zum Vergleich mit Ermächtigungsgesetz](#)

► [Themenseite der KOM zur Bankenunion](#)

## Letland wird 18. Mitglied der Eurozone

Am 5. Juni kam die KOM in ihrem Konvergenzbericht zu dem Ergebnis, dass Letland die erforderlichen Kriterien erfüllt, um ab dem 1. Januar 2014 als 18. MS der Eurozone beitreten zu können.



So werden die lettischen Euros aussehen. Quelle: Bank of Latvia

So betrug Letlands Inflation in den letzten zwölf Monaten 1,3 %. Sie liegt damit deutlich unter dem Referenzwert von 2,7 %. Auch die Defizitquote liegt mit lediglich 1,2 % des BIP deutlich unter dem Referenzwert von 3 %. Gleiches gilt für den Schuldenstand, der sich Ende 2012 auf 40,7 % belief und damit den Referenzwert von 60 % des BIP ebenfalls unterschreitet. Positiv werden lt. KOM auch die Entwicklungen der Zahlungsbilanz, der steigenden Auslandsdirektinvestitionen in Letland sowie der guten Integration des lettischen Bankensektors in den EU-Finanzsektor gesehen.

Nach Stellungnahme des EP, einer Empfehlung der Finanzminister der Eurozone sowie der Billigung des ER am 27./28. Juni haben die Wirtschafts- und Finanzminister im

Rahmen des ECOFIN-Rats vom 9. Juli die endgültige Entscheidung zum Beitritt Lettlands zur Eurozone formell angenommen. Der Wechselkurs wird 0,702804 Lats betragen.

Ab dem 1. Januar 2014 werden dann auch die Bürger Lettlands im täglichen Leben Euroscheine und -münzen in ihren Händen halten.

CF

► [PM der KOM IP/13/500](#)

► [Pressemitteilung des Rats 12074/13 \(EN\)](#)

## Steuern

### Neuer KOM-Vorschlag im Kampf gegen Steuerbetrug

Am 12. Juni hat die KOM im Kampf gegen Steuerbetrug einen neuen RL-Vorschlag für einen umfassenden automatischen Informationsaustausch vorgelegt. Ziel des Vorschlags ist es, den ab 1. Januar 2015 bestehenden automatischen Informationsaustausch über Vergütungen aus unselbständiger Arbeit, Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratsvergütungen, Lebensversicherungen, Ruhegehälter und Vermögenseinkünfte auf Dividenden, Veräußerungsgewinne, alle sonstigen Einkünfte aus Vermögenswerten auf einem Finanzkonto, Tilgungszahlungen sowie Kontoguthaben auszuweiten.

Mit der Annahme des RL-Vorschlags würden die EU-MS den Informationsaustausch auf das gleiche Niveau anheben, wie es beispielsweise mit den USA im Rahmen des FATCA-Abkommens bereits vereinbart wurde. Der RL-Vorschlag soll nach Ansicht der KOM möglichst zügig verabschiedet werden, so dass der erweiterte automatische Informationsaustausch ebenfalls zum 1. Januar 2015 in Kraft treten kann.

CF

► [RL-Vorschlag KOM\(2013\) 348 final](#)

## Landwirtschaftspolitik

### Politische Einigung zur GAP-Reform – oder nicht?

Am 26. Juni haben sich der Agrarrat und der Agrarausschuss des EP nach annähernd zweijährigen Beratungen auf eine politische Einigung zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) verständigen können. Als schwierig erwiesen sich bis zum Schluss die Themen zur einheitlichen Gemeinsamen Marktordnung, und hier insbesondere die Mitbestimmung des Parlaments z. B. hinsichtlich der Festlegung von Referenzpreisen in einzelnen Marktsektoren. Die politische Einigung muss nun noch durch die formale Beschlussfassung sowohl im Agrarrat als auch im Agrarausschuss des EP und letztlich im EP-Plenum bestätigt werden. Dazu bedarf es noch der Vorlage und abschließenden Beratung gültiger Legislativtexte. Spätestens im Dezember sollte dann alles unter Dach und Fach sein, so dass die Reform – mit einjähriger Verzögerung – zum 1. Januar 2015 in Kraft treten kann. Auch wenn viele mit dem Ergebnis nicht zufrieden sind – alle sind froh, dass die Beratungen zu einem Abschluss gebracht werden konnten, oder etwa

doch nicht? Mittlerweile gibt es wieder Stimmen aus dem EP und im Rat, die Nachverhandlungen fordern, z. B. zur sog. Kappung. Es bleibt also abzuwarten, ob die politische Einigung in allen Punkten den Sommer überlebt.

Was ist nun von den Reformansätzen übrig geblieben, die die KOM im Oktober 2011 vorgeschlagen hat? Das Fazit könnte wie folgt lauten: Es werden Schritte in Richtung „Ökologisierung“ getan, die aber bedeutend kleiner ausfallen als von der KOM vorgesehen; das Versprechen an die Landwirte und die Verwaltungsstellen, der Verwaltungsaufwand werde deutlich reduziert, konnte nicht eingelöst werden; in der zweiten Säule, der Entwicklung der ländlichen Räume, setzt man auf Kontinuität – viel Positives kann weitergeführt werden; im Bereich der Marktordnungen wurden einige bereits zur Historie der Gemeinsamen Agrarpolitik zählende Instrumente wieder aus der Mottenkiste geholt (dies veranlasste Deutschland als einzigen MS neben Großbritannien, sich im Agrarrat in diesem Punkt zu enthalten).

#### Was bleibt vom Greening?

Von den von den Umweltverbänden bereits als nicht ausreichend bezeichneten Vorschlägen der KOM zur Ökologisierung mit den einheitlich für alle Betriebe gleich geltenden drei Elementen Grünlandumbruchverbot, Vorhalten von 7 % ökologischer Vorrangfläche und einer vorgeschriebenen mindestens dreiteiligen Fruchtdiversifizierung auf Ackerland wird nicht viel übrig bleiben. Geeinigt hat man sich noch auf einen Flächenanteil von 5 % ökologischer Vorrangfläche ab 15 ha Betriebsgröße; auf die vorgeschlagenen 7 % kann frühestens ab 2018 nach einem Bericht der KOM erhöht werden. Diese drei obligatorischen Greening-Maßnahmen können allerdings durch das sog. „Äquivalenzsystem“ (Anrechnung von schon von den Landwirten praktizierten Umweltmaßnahmen bzw. eines Umweltzertifizierungssystems) umgangen werden, was allerdings den Verwaltungsaufwand enorm erhöhen dürfte. Sanktionen bei Nichteinhalten der Greening-Auflagen über die „Greening-Prämie“ hinaus mit 25 % der Basisprämie greifen erst ab 2018.

#### Was bleibt von der „Entbürokratisierung“?

Das Ziel der „Entbürokratisierung“ wird faktisch nur in wenigen Einzelbereichen wie bei der Kleinlandwirteregelung durchgesetzt werden. Die unter die Kleinlandwirteregelung fallenden Betriebe sollen von Cross-Compliance und Greening-Auflagen gänzlich befreit werden, obwohl gerade in diesen Betrieben in der Vergangenheit vermehrt Verstöße festzustellen waren. Diese wenigen Vereinfachungen, mit zudem nicht ganz unproblematischen Effekten, dürften allerdings durch Regelungen, die zusätzlichen Aufwand provozieren, mehr als „kompensiert“ werden. Am Beispiel der immer noch kontrovers diskutierten Kappung wird dies deutlich: Die politische Einigung sieht nun eine Degression vor, also eine obligatorische Kürzung der Direktzahlungen an die Landwirte um 5 % ab 150.000 €; die MS können dies umgehen, wenn sie Zusatzzahlungen (top up) auf die ersten Hektar gewähren. Für die ersten 30 Hektare bzw. bis zur durchschnittlichen Hektarzahl in dem MS (in Deutschland 46 Hektar) kann eine

top up-Zahlung gewährt werden. Zur Finanzierung dieser Zahlung können die MS bis zu 30 % ihrer jährlichen Obergrenzen für die Direktzahlungen einsetzen. Hört sich kompliziert an und ist auch kompliziert, zumal Arbeitslohnkosten ebenfalls gegengerechnet werden können.

#### Was bleibt von der „Marktorientierung“?

Wie bereits erwähnt, prallten bei der Beschlussfassung zur Einheitlichen Gemeinsamen Marktordnung zwei unterschiedliche Wirtschaftsansätze aufeinander – die Regulierer und die Marktliberalen; aber man einigte sich, wenn auch mit Bauchschmerzen. Im Bereich der Mengensteuerung im Milchsektor sind für keine den Quoten folgende Mengensteuerungen gefunden worden. Es soll im September aber nochmals eine Konferenz für den Milchsektor geben, evtl. mit dann neuen Vorschlägen. Die Stärkung der landwirtschaftlichen Erzeuger und ihrer Marktorganisationen wird in der neuen Marktordnung enthalten bleiben. Die Zuckermarktordnung soll noch bis zum 30. September 2017 verlängert werden.

#### Neues im Bereich ELER?

Die Vorschriften zur ländlichen Entwicklung sind im Rahmen dieser politischen Einigung, abgesehen von den Regelungen zu den benachteiligten Gebieten und der Verknüpfung mit den Ökologierungsmaßnahmen, kaum mehr diskutiert worden. Hier war der Konsens im Vorwege schon weit ausgehandelt worden. 30 % der Mittel der zweiten Säule sind für ökologischen Landbau, Agrarumweltprogramme, aber auch für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete und Natura-2000-Gebieten vorzusehen. Eine Doppelförderung bezüglich der Verknüpfung zwischen Greening und Maßnahmen der zweiten Säule soll „vermieden“ werden. MS sollen die Möglichkeit erhalten, bis zu 15 % ihrer nationalen Obergrenzen für Direktzahlungen (1. Säule) in die 2. Säule zu Gunsten von Fördermaßnahmen für die ländliche Entwicklung zu transferieren; dabei können für die einzelnen Jahre unterschiedliche Prozentsätze festgelegt werden. Diese Mittel müssen nicht kofinanziert werden.

Es bleibt nun abzuwarten, ob die im Juni gefundene politische Einigung über die Sommerpause hinweg Bestand haben wird. Eine weitere Verzögerung der formalen Beschlussfassung würde den Zeitrahmen zur Vorbereitung auf die neue Periode für die ausführenden Behörden in den MS weiter verkürzen. Dies wäre allen Beteiligten nicht zu wünschen.

JB

► [Pressemitteilung des Rates 11372/13](#)

► [Pressemitteilung des EP vom 28.6.](#)

► [Memo der KOM 13/621](#)

## Beschäftigung und Soziales

### Jugendarbeitslosigkeit in Europa

Die Sitzung des ER am 27. Juni wurde von der Besorgnis erregenden Jugendarbeitslosigkeit in der EU bestimmt. Die Staats- und Regierungschefs verständigten sich in Brüssel

auf eine umfassende Strategie, die u. a. folgende Maßnahmen einschließt:

- eine zügige Umsetzung des Jugendpakets (→HANSEUMSCHAU 1+2/2013) bis Ende 2013, das als zentrale Empfehlung die sogenannte Jugendgarantie enthält;
- eine vorgezogene Bereitstellung und Anwendung der vereinbarten sechs Mrd. € für das Jugendpaket (sogenanntes „Frontloading“)
- eine Verbesserung der Jugendmobilität durch die Stärkung des Programms EURES;
- den rechtzeitigen Start von „Erasmus +“ Anfang 2014;
- eine stärkere Einbeziehung der Sozialpartner.

#### Ausschöpfung aller finanziellen Möglichkeiten

Auch bei der Gestaltung der Strukturfonds soll ein besonderer Schwerpunkt auf die Beschäftigung junger Menschen gelegt werden (Ausschöpfen aller Möglichkeiten des ESF). Bislang nicht verwendete Mittel sollen durch Neuprogrammierung umgeschichtet werden. Für diejenigen Regionen, deren Jugendarbeitslosenquote über 25 % beträgt, sollen erste Auszahlungen schon ab Januar 2014 erfolgen.

MS, die mit Fördermitteln im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen bedacht werden, sollen bis Ende 2013 einen Maßnahmenplan beschließen. Alle anderen MS werden aufgefordert, dies im Laufe des Jahres 2014 zu tun. Die KOM kündigt eine Überprüfung der Umsetzung der Jugendgarantie für 2016 an.

Mit Hilfe der Europäischen Ausbildungsallianz, die am 2. Juli in Leipzig offiziell ins Leben gerufen wurde, sollen hochwertige betriebliche Arbeitsplätze, das Lernen am Arbeitsplatz sowie die Vernetzung öffentlicher Arbeitsvermittlungsdienste gefördert werden. Die Einführung des ebenfalls zum Jugendpaket gehörenden Qualitätsrahmens für Praktika wird für 2014 angestrebt.

Der ER empfahl eine steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit (zum Beispiel durch Senkung der Sozialbeiträge) als Beitrag zur Sicherung von Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit.

#### EU-Jobgipfel in Berlin

Am 3. Juli fand in Berlin eine hochrangige Konferenz zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit statt – mit Bundeskanzlerin Angela Merkel, KOM-Präsident Barroso, Ratspräsident Van Rompuy, EIB-Präsident Hoyer, den Arbeitsministern sowie den Staats- und Regierungschefs. Dabei wurden weitere Maßnahmen diskutiert. So sollen nun 2014 und 2015 weitere zwei Milliarden € im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit aus EU-Mitteln hinzukommen. Tatsächlich gab es aber keine Beschlüsse, sondern nur einen Austausch von Ideen. Die Veranstaltung wurde insgesamt von der europäischen Presse als wenig überzeugend wahrgenommen.

Jana Hamdan / AT

► [Themenseite des ER](#)

## Wissenschaft und Forschung

### „Horizon 2020“: Einigung im informellen Trilog zwischen Rat, EP und KOM

Am 25. Juni ist in den Verhandlungen über das künftige EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation („Horizon 2020“) für die Jahre 2014 - 2020 ein Durchbruch erreicht worden. Nach mehreren Verhandlungsrunden einigten sich EP und Rat auf einen Kompromiss zum Gesetzgebungspaket „Horizon 2020“. Dieses Paket umfasst eine Einigung zu den fünf folgenden Rechtsakten:

- die VO für das Rahmenprogramm „Horizon 2020“;
- das gleichnamige Spezifische Programm;
- die Beteiligungsregeln;
- das Europäische Institut für Technologie (EIT);
- die strategische Innovationsagenda des EIT.

#### Wichtige Änderungen hinsichtlich des KOM-Vorschlags

Man einigte sich beispielsweise auf die Einführung eines Instruments für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die so besser in das Programm eingegliedert werden sollen, auf spezifische Maßnahmen („widening participation“), mit deren Hilfe forschungs- und innovationsschwächere Regionen an forschungsintensivere Regionen herangeführt werden sollen, sowie auf eine Pilotmaßnahme „Fast Track 2 Innovation“ für die schnellere Vermarktung von Ergebnissen. Bis zum Schluss strittig war das Kostenmodell. Letztlich folgte der Rat dem von der KOM vorgeschlagenen „Flatrate-Modell“, welches eine Pauschalregelung für alle vorsieht. Die vom EP vorgeschlagene Vollkostenoption wurde nicht aufgenommen.

#### Gesamtbudget und Verteilung auf die 3 Programmsäulen

Die Einigung von Rat, EP und KOM zum Mehrjährigen Finanzrahmen könnte für „Horizon 2020“ bedeuten, dass die vom Rat vorgeschlagenen ca. 70 Mrd. € recht realistisch sind; genaue Zahlen für einzelne Sektorenprogramme sind aber noch nicht bekannt. Die prozentuale Aufteilung der (noch nicht endgültig festgelegten) Haushaltsmittel sieht 31,7 % für die Programmsäule I „Excellent Science“, 22,1 % für die zweite Säule „Industrial Leadership“ sowie 38,5 % für die Säule „Societal Challenges“ vor. Auch das European Institute of Technology (EIT) und das Competitiveness and Innovation Framework Programme (CIP) sollen aus dem „Horizon 2020“ Budget finanziert werden.

#### Weiteres Vorgehen

Die Einigung muss nun noch vom Rat und vom EP angenommen werden. Das EP wird zwar voraussichtlich erst im Herbst abstimmen, dennoch kann die informelle Einigung als großer Meilenstein in den Verhandlungen über „Horizon 2020“ gewertet werden, und sie lässt einen pünktlichen Beginn des Forschungsrahmenprogramms am 1. Januar 2014 wahrscheinlicher erscheinen.

Natalie Schlau / DvR

► [EP-Pressemitteilung \(EN\)](#)

► [KOM-Pressemitteilung \(EN\)](#)

► [Themenseite der DG Research & Innovation](#)



## EU und Industrie investieren 20 Mrd. € in Forschung

Die KOM hat im Juli ein neues Investitionspaket vorgestellt. Zusammen mit der Industrie will sie in den kommenden sieben Jahren 22 Mrd. € in zukunftsweisende Projekte investieren. Europas Industrie soll mit 10 Mrd. € unterstützen, die KOM steuert 8 Mrd. aus Horizon 2020 bei, und die MS investieren 4 Mrd. €. Der größte Teil der Investitionen geht dabei an fünf öffentlich-private Partnerschaften. Diese „Gemeinsamen Technologieinitiativen“ (Joint Technology Initiatives, JTI), sind:

- Innovative Arzneimittel 2 (IMI2): Entwicklung der nächsten Generation von Impfstoffen, Arzneimitteln und Behandlungen wie neue Antibiotika;
- Brennstoffzellen und Wasserstoff 2 (FCH2): Ausweitung der Verwendung sauberer und effizienter Technologien in den Bereichen Verkehr, Industrie und Energie;
- Clean Sky 2 (CS2): Entwicklung sauberer, leiser Luftfahrzeuge mit wesentlich weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen;
- Biobasierte Industriezweige (BBI): Nutzung erneuerbarer natürlicher Ressourcen und innovativer Technologien für umweltfreundliche Produkte des täglichen Bedarfs;
- Elektronikkomponenten und -systeme (ECSEL): Stärkung der europäischen Kapazitäten im Bereich der Elektronikfertigung.

Außerdem gibt es vier öffentlich-öffentliche Partnerschaften zwischen der KOM und den MS zu den Themen: neue Behandlungsmethoden zur Bekämpfung arbeitsbedingter Krankheiten, Technologien zur Messung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit, Unterstützung für KMU im Spitzentechnologiebereich sowie Lösungen für ältere und behinderte Menschen, die ihnen ein sicheres Wohnen bei sich zu Hause ermöglichen.

Natalie Schlau

- ▶ KOM-Pressemitteilung IP/13/668
- ▶ KOM-MEMO/13/669 (engl.)

## Gesundheitspolitik

### Strengere Regulierung von Tabakprodukten

Ende Juni haben die EU-Gesundheitsminister eine Einigung im EPSCO-Rat (Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) über eine verschärfte Tabakprodukte-RL erreicht. Ziel der strengeren Vorschriften ist es, insbesondere junge Leute vom Rauchen abzuhalten. Daher soll vor allem der Zugang zu Tabakprodukten erschwert werden.

#### Die wichtigsten Neuerungen im Einzelnen

Die EU-Gesundheitsminister einigten sich darauf, dass aromatisierte Produkte (wie z. B. Menthol-Zigaretten), die den typischen Nikotingeschmack verdecken, zukünftig verboten werden. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass insbesondere Jugendliche diese Tabakprodukte als Einstieg zum Rauchen nutzen. Verboten werden auch irreführende Bezeichnungen wie beispielsweise „natürlich“ oder „biologisch“. „Slim-Zigaretten“ (Dicke unter 7,5 mm),

die gerade bei jungen Frauen beliebt sind, bleiben – entgegen des Vorschlags der KOM – weiterhin erlaubt.

Zudem wurde beschlossen, dass 65 % der Fläche der Zigarettenverpackungen mit Warnhinweisen und abschreckenden Fotos versehen werden müssen. Weitere Einigungen wurden bezüglich des grenzüberschreitenden Fernabsatzes (Internethandel) erreicht. Dieser soll auch künftig erlaubt sein und von den MS individuell geregelt werden können.



E-Zigaretten müssen bestimmte Grenzwerte einhalten und Warnhinweise enthalten. Produkte mit höherem Nikotinhalt (ein Milligramm Nikotin oder mehr) können nur noch als Medizinprodukte zugelassen werden. Hier besteht von deutscher Seite weiterhin Diskussionsbedarf.

#### Reaktionen auf den Kompromiss und weiteres Vorgehen

Im Allgemeinen wurde der Kompromiss von den MS begrüßt. Lediglich vier MS (Polen, Tschechien, Rumänien und Bulgarien) stimmten dagegen.

Das EP wird voraussichtlich im Juli über die Änderungen abstimmen. Mit dem Beginn des Trilogs wird im Herbst gerechnet.

Natalie Schlau / DvR

- ▶ Ratsvorschlag 11483/13 (EN)
- ▶ Rat-Pressemitteilung 11081/13 (EN)
- ▶ KOM-Richtlinien-Vorschlag KOM(2012) 788

## Energiepolitik

### KOM schlägt Stresstests für Kernkraftwerke alle 6 Jahre vor

Vor dem Hintergrund der Reaktorkatastrophe von Fukushima wurden erstmals in der EU alle Kernkraftwerke (KKW) sogenannten „Stresstests“ unterzogen. Nach einem einheitlichen Vorgehen wurden Prüfungen von internationalen Teams an allen 64 KKW mit ihren Reaktoren (davon 132 aktiv) in 14 MS durchgeführt. Getestet wurde die Sicherheit der KKW, insbesondere in Bezug auf Überflutungen und Erdbeben. Im Ergebnis wurde für kein KKW die Abschaltung, für die meisten KKW wurden aber Verbesserungen empfohlen. Die KOM schätzt die Kosten für diese Maßnahmen auf 25 Mrd. € (bis zu 200 Mio. € je Reaktor).

Die KOM hat aktuell die RL für die nukleare Sicherheit für kerntechnische Anlagen überarbeitet und ihren Novellierungsvorschlag am 13. Juni vorgelegt, der u. a. folgende Elemente enthält:

- EU-weite Überprüfungen einzelner Themenbereiche der KKW alle 6 Jahre unter Einbeziehung externer Experten aus anderen MS („peer review“);
- nationale Überprüfung der KKW alle 10 Jahre;
- Einrichtung eines vor Radioaktivität, Erdbeben und Überschwemmungen geschützten Notfallzentrums für jedes KKW;
- Strategie zur Information der Öffentlichkeit im Falle eines Unfalls.

Sanktionen auf EU-Ebene sind nicht vorgesehen; hier sollen die MS zuständig bleiben. Zur Frage der Übernahme der Kosten der erforderlichen Nachrüstungen nimmt die KOM keine Stellung. Die meisten KKW (19 KKW mit 58 Reaktoren) stehen in Frankreich und im Vereinigten Königreich (10 KKW mit 16 Reaktoren), 14 MS haben keine KKW. TE

► [Presseerklärung KOM IP/13/532](#)

► [Richtlinienvorschlag KOM\(2013\) 343 final](#)

## Luftverkehr

### Konsultation über den Entwurf der neuen Flughafenbeihilfeleitlinien gestartet

Nach einer ersten im Frühsommer 2011 durchgeführten Konsultation (→HANSEUMSCHAU 5/2011) hat die KOM Anfang Juli eine weitere Konsultation über den künftigen Rechtsrahmen für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften gestartet, dieses Mal auf der Grundlage eines Entwurfes neuer Leitlinien. Zwar ist die Geltungsdauer der bisherigen Leitlinien aus dem Jahr 2005 nicht befristet. Die KOM ist jedoch der Auffassung, dass sich die ökonomischen und rechtlichen Bedingungen für den Luftverkehrsmarkt in den letzten Jahren grundlegend verändert hätten, so dass eine Überarbeitung der Beihilfenvorschriften angezeigt sei. Der jetzt zur Diskussion gestellte Entwurf enthält insbesondere folgende Neuerungen gegenüber den bisherigen Leitlinien:

#### Investitionsbeihilfen für Flughäfen

Der Entwurf konkretisiert die Vereinbarkeit von Investitionsbeihilfen durch klare Beihilfeshöchstintensitäten in Abhängigkeit von der Größe des jeweiligen Flughafens wie folgt:

- mehr als 5 Mio. Passagiere pro Jahr: Investitionsbeihilfen unzulässig;
- zwischen 3 und 5 Mio. Passagiere: Beihilfeshöchstintensität 25 %;
- zwischen 1 und 3 Mio. Passagiere: Beihilfeshöchstintensität 50 %;
- bis zu 1 Mio. Passagiere: Beihilfeshöchstintensität 75 %.

#### Betriebsbeihilfen für Flughäfen

Die bisherigen Leitlinien enthalten keine eigenen Kriterien für die Vereinbarkeit von Betriebsbeihilfen mit dem Gemeinschaftsrecht sondern verweisen insoweit auf die Regionalbeihilfeleitlinien und die Vorschriften über Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (sog. DAWI-Beihilfen). Unabhängig von diesen Vorschriften sieht der neue Entwurf vor, dass nach dem Inkrafttreten der neuen

Leitlinien gewährte Betriebsbeihilfen innerhalb eines Übergangszeitraums von zehn Jahren seit dem Inkrafttreten unter folgenden Bedingungen zulässig sein können:

- Es handelt sich um einen Flughafen mit höchstens 3 Mio. Passagieren pro Jahr;
- Die Beihilfe darf einen ex ante festzulegenden Pauschalbetrag nicht überschreiten, der die erwartete Finanzierungslücke bei den Betriebskosten deckt;
- Der Wirtschaftsplan des Flughafens muss die volle Deckung der Betriebskosten bis spätestens 10 Jahre nach Inkrafttreten der neuen Leitlinien ausweisen.

Auf vor dem Inkrafttreten der neuen Leitlinien gewährte Betriebsbeihilfen finden diese strengen Voraussetzungen keine Anwendung. Diese Beihilfen können bis zur vollen Höhe der ungedeckten Betriebskosten für mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar erklärt werden, wenn der Umfang der wirtschaftlichen Tätigkeit des Flughafens ohne die Beihilfe wesentlich geringer wäre und der Flughafen allen potenziellen Nutzern offen steht und nicht einem speziellen Nutzer vorbehalten wird.

Alle interessierten Kreise haben die Möglichkeit, über die Konsultationsseite bis zum 25. September zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Ebenfalls im September wird die KOM eine Aussprache mit den MS durchführen. Die endgültige Annahme der neuen Leitlinien ist für Anfang 2014 vorgesehen. CH

► [Entwurf neue Leitlinien](#)

► [Bisherige Leitlinien](#)

► [Pressemitteilung der KOM IP/13/644](#)

► [Konsultationsseite](#)

## Außenhandel

### KOM nimmt Verhandlungen mit USA über Freihandelsabkommen auf

Nachdem die EU-Handelsminister der KOM am 14. Juni ein Mandat für die Verhandlungen über ein transatlantisches Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika gegeben hatten, haben die Verhandlungen am 8. Juli mit ersten Gesprächen in Washington begonnen. Infolge der Enthüllungen über Abhörmaßnahmen des US-Geheimdienstes in der EU war die Aufnahme der Verhandlungen von einigen Mitgliedern des EP und der KOM infrage gestellt worden. Letztlich hielt die KOM dann aber am vorgesehenen Zeitplan fest, und sie begnügte sich mit dem Hinweis darauf, „dass es für einen Erfolg einer solchen umfassenden und ehrgeizigen Verhandlung Vertrauen, Transparenz und Klarheit zwischen den Gesprächspartnern geben muss“.

Bis kurz vor der Erteilung des Verhandlungsmandates durch den Rat war zwischen den MS insbesondere noch die Frage umstritten, inwieweit sich die Verhandlungen sich auch auf Dienstleistungen im Kulturbereich erstrecken sollten. Vor allem Frankreich hatte sich im Vorfeld für eine sogenannte Kulturklausel stark gemacht, nach welcher die Bereiche Kunst, Kultur und Medien vollständig ausgeklammert bleiben sollten. Auch der Bundesrat hatte sich per Beschluss vom 7. Juni entsprechend positioniert. Ande-

re MS hingegen, darunter Deutschland, wünschten sich ein möglichst flexibles Verhandlungsmandat. Letztendlich einigten die Handelsminister sich darauf, nur den Bereich der audiovisuellen Dienste von den Verhandlungen auszunehmen.

Die KOM hofft, die Verhandlungen innerhalb von höchstens zwei Jahren zum Abschluss zu bringen. Die „dicksten Bretter“ dürften dabei in den Bereichen Daten- und Verbraucherschutz, gentechnisch veränderte landwirtschaftliche Produkte und Bildungs- und Kulturdienstleistungen zu bohren sein.

Nora Markus / CH

► [Pressemitteilung des Rates 10862/13](#)

► [Themenseite der KOM zum Handel der EU mit den USA](#)

► [Beschluss des Bundesrates 463/13](#)

## Regional- und Städtepolitik

### Neue Regionalbeihilfeleitlinien beschlossen

Im Nachgang zu einer von Januar bis März dieses Jahres durchgeführten Konsultation (→ [HANSEUMSCHAU 1/2013](#)) hat die KOM Ende Juni die neuen Regionalbeihilfeleitlinien für die Förderperiode 2014 – 2020 angenommen. Der Text enthält u. a. folgende Änderungen gegenüber den Regionalbeihilfeleitlinien 2007 – 2013:

*Ausweitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungs-VO für staatliche Beihilfen (AGVO) in Bezug auf Regionalbeihilfen*

Neben dem bisherigen Fokus der AGVO auf Beihilfeschemen sollen künftige auch bestimmte ad hoc-Regionalbeihilfen von der Notifizierungspflicht befreit werden. Das Kapitel 6 der bisherigen Leitlinien über neu gegründete kleine Unternehmen wird gestrichen und soll in einem vereinfachten Artikel zu Beihilfen für Unternehmensneugründungen in der neuen AGVO aufgehen.

*Bevölkerungsp plafonds / Fördergebietsplafonds*

Der bisherige Wert von 45,5 % für die EU27 wurde zunächst auf 46,53 % und nach dem EU-Betritt Kroatiens zum 1. Juli auf 47 % angehoben. Allerdings sinkt der deutsche Fördergebietsplafonds von bislang 29,6 % auf 25,85 %, damit aber weniger stark als von der KOM ursprünglich vorgeschlagen (24,8 %).

*Abgrenzung der Fördergebiete / Beihilfeintensität*

Fördergebiete mit hohem Entwicklungsrückstand (sog. a-Gebiete) sind weiterhin die Gebiete, deren Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf weniger als 75 % des EU-Durchschnitts beträgt. Für ehemalige a-Gebiete (u. a. ostdeutsche Länder) sehen die neuen Leitlinien Übergangsweise bis Ende 2017 erhöhte Beihilfeintensitäten vor, und zwar anders als in früheren Entwürfen auch für ehemalige a-Gebiete, deren BIP inzwischen über 90 % des EU-Durchschnitts liegt. Deutschland hatte sich hier eine Übergangsregelung bis Ende 2020 gewünscht.

*Förderung von Großunternehmen in c-Gebieten*

Anders als in den bisherigen Leitlinien wollte die KOM die Förderung von Großunternehmen in den c-Gebieten (BIP

über 75 % des EU-Durchschnitts) durch Regionalbeihilfen ursprünglich vollständig untersagen. Aufgrund des heftigen Widerstandes u. a. aus Deutschland lassen die neuen Leitlinien dies nun unter der Bedingung zu, dass die Förderung Erstinvestitionen für neue wirtschaftliche Aktivitäten im jeweiligen Fördergebiet oder der Diversifizierung bestehender Niederlassungen in neue Produkte oder Prozessinnovationen zugutekommt.

Die KOM hat die Anwendbarkeit der bisherigen Regionalbeihilfeleitlinien um ein halbes Jahr bis Ende Juni 2014 verlängert. Die neuen Leitlinien finden ab Juli 2014 Anwendung.

CH

► [Neue Regionalbeihilfeleitlinien K\(2013\) 3769 final](#)

► [Bisherige Regionalbeihilfeleitlinien \(2006/C 54/08\)](#)

► [Bisherige AGVO: KOM-VO \(EG\) Nr. 800/2008](#)

► [Entwurf neue AGVO](#)

## 8. Fortschrittsbericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

Der letzte (siebte) Zwischenbericht zum Stand der Kohäsion liegt etwa eineinhalb Jahre zurück. Er diente quasi als Erläuterung und Begründung der Ziele der zum damaligen Zeitpunkt neu aufgelegten Europa 2020-Strategie.

Nun gibt es seit Ende Juni das Nachfolgedokument, das sich mit der „regionalen und urbanen Dimension der Krise“ befasst. Anhand ausgewählter Statistiken wird dargelegt, dass es nach Jahren der erfolgreichen Konvergenz nun wieder mehr Divergenz in der Raumentwicklung der EU gibt. Rückläufiges Bruttoinlandsprodukt, steigende Arbeitslosenquoten, weniger Steuereinnahmen und mehr Sozialausgaben – das sind einige der in diesem 8. Fortschrittsbericht aufgezeigten Sachverhalte.

Diese krisenbedingten Veränderungen werden bemüht, um noch einmal nach dem erst vor wenigen Monaten erschienenen Strategiebericht der KOM über den Einsatz von Strukturfondsmitteln (→ [HANSEUMSCHAU 05/2013](#)) auf den Stellenwert der Kohäsionspolitik sowie auf die Notwendigkeit neuer Prioritäten und eines effizienten Mitteleinsatzes hinzuweisen.

Etwas seltsam klingt der Aufruf der KOM an die MS und Regionen, mit den Vorbereitungen der neuen Programme zu beginnen – sind diese doch schon längst im Gange, bzw. sie treten bald in ihre Endphase, um den Start der neuen Förderperiode Anfang 2014 gewährleisten zu können.

Und wenn die Verhandlungen dann hoffentlich bald zu einem mehrheitlich tragbaren Ergebnis gekommen sind, braucht niemand zu befürchten, dass das Berichtswesen der KOM eine Pause einlegt: Für 2014 ist der sechste Kohäsionsbericht als umfangreiche Bestandsaufnahme angekündigt worden.

AT

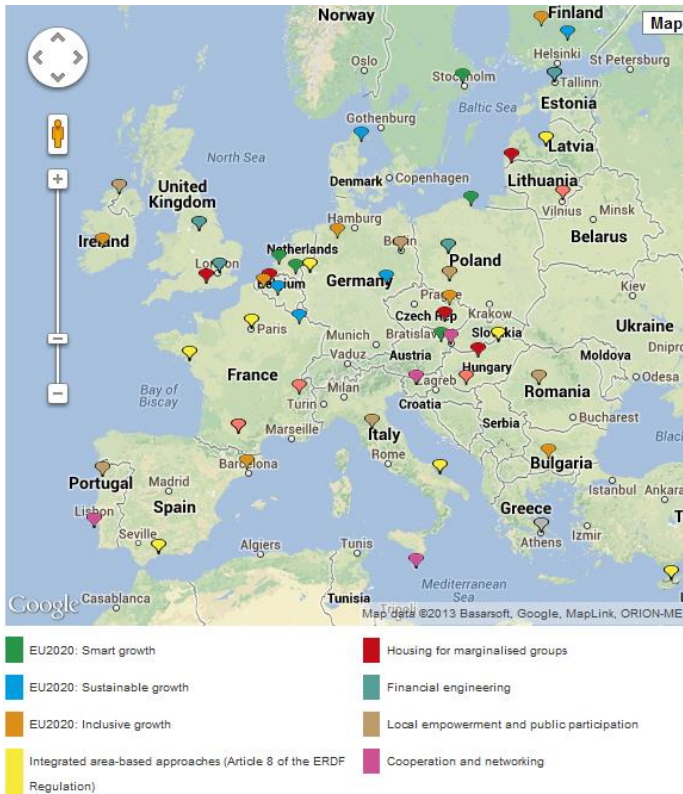
► [KOM-Zwischenbericht](#)

## Studie zur Stadtentwicklung in der EU

50 Stadtentwicklungsprojekte, verteilt auf acht thematische Kategorien, knapp und anschaulich dokumentiert, mit Empfehlungen versehen und mit EFRE gefördert – das



ist die Kurzbeschreibung einer Studie, die als Gemeinschaftsproduktion der KOM (GD Regional- und Städtepolitik) und der Urban Intergroup des EP am 18. Juni in Brüssel vorgestellt worden ist.



Die Studie beinhaltet gute Beispiele zu einer Vielzahl von Aspekten, mit denen sich die Städtepolitik aktuell beschäftigt und in Zukunft weiterhin beschäftigen wird. Hierzu gehören Kultur, Wissenschaft und Kunst am Bau genauso wie energiesparendes Bauen, Quartiersmanagement und städtische bzw. stadregionale Infrastruktur. Die Studie gibt darüber hinaus Einblicke in Kooperationsprojekte (funktionale Räume, INTERREG, URBACT) und den Umgang mit alternativen Finanzinstrumenten (Stadtentwicklungsfonds). Sie ist über die Website des Auftragnehmers (European Association for information on local development, AEIDL) abrufbar.

▶ [Link zur Studie und den einzelnen Artikeln](#)

**URBACT-Berichte:  
Cities of Tomorrow – Action today!**

Auch das Sekretariat des Europäischen URBACT-Austausch- und Lernprogramms zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung gibt eine neue Veröffentlichung bekannt. Es handelt sich um eine Serie von sechs thematischen Berichten zu aktuellen Herausforderungen der integrierten Stadtentwicklung. Unter dem Oberbegriff „Cities of Tomorrow – Action today“ wurden im Zuge einer seit Anfang 2012 laufenden Aktivierungskampagne des Programms (URBACT II Capitalisation) Beispiele und Lösungsansätze zu folgenden Rubriken zusammengestellt:

- mehr Jobs: bessere Städte;
- Unterstützung von Jugendlichen durch soziale Innovation;

- geteilte Städte in Europa;
- Motivation für mehr Mobilität;
- Energieeffizienz in den Städten;
- die Zukunft schrumpfender Städte gestalten.



Die Beiträge verstehen sich als Antwort auf den von der GD Regionalpolitik im Oktober 2011 herausgegebenen Bericht „Cities of Tomorrow: Challenges, visions, ways forward“. Sie sind als Kurzfassungen oder als komplette Versionen auf der URBACT-Website zu finden.

▶ [Cities of Tomorrow – Action today!](#)

**KOM bittet MS um mehr Unterstützung bei der Umsetzung der makroregionalen Strategien**

In ihrer ersten Evaluierung der beiden makroregionalen Strategien für den Ostsee- und den Donauraum kommt die KOM zu dem Schluss, dass sich die Zusammenarbeit in den beiden Regionen verbessert habe: Hunderte von neuen Projekte seien initiiert worden und neue Netzwerke seien entstanden. Kommissar Dr. Hahn betonte „klar den Wert unserer makroregionalen Strategien“, forderte aber gleichzeitig von den Regionen, „die Strategien noch stärker mit[zu]tragen, indem sie die Entscheidungsfindung transparenter machen und für mehr Öffentlichkeitswirksamkeit sorgen“. Die KOM möchte, dass sich die MS insgesamt mehr als bisher bei der Umsetzung der beiden Strategien engagieren.

Beide makroregionale Strategien sollen die Regionen voranbringen, gleichzeitig werden auf EU-Ebene aber keine zusätzlichen Finanzmittel bereitgestellt. Der Ostseestrategie sollen insbesondere Mittel der Regionalförderung zur Verfügung stehen.

Schleswig-Holstein hat zusammen mit Polen die Verantwortung für die neue Priorität Kultur übernommen, Hamburg koordiniert zusammen mit einem schwedischen Partner die Projekte im Themenbereich Bildung.

Als Vorzeigeprojekte für den Ostseeraum benannte die KOM in ihrem Bericht u. a.

- Baltic Deal: in Zusammenarbeit mit Landwirten sollen die Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlichen Betrieben verringert werden;
- BSR Stars: Über nationale Grenzen hinweg sollen Verbindungen zwischen Forschungs- und Innovationszentren geschaffen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum in der Region zu steigern.

▶ [Presseerklärung KOM IP/13/628](#)  
▶ [KOM-Bericht KOM\(2013\) 468 final](#)



## Institutionelle Fragen/Erweiterung

### Kroatien ist das 28. EU-Mitgliedsland

Kroatien ist seit dem 1. Juli 2013 das 28. Mitgliedsland der EU. Somit ist Kroatien nach Slowenien der zweite MS aus dem ehemaligen Jugoslawien. Das Land hat etwa 4,5 Millionen Einwohner.

Der Beitritt wurde von anderen EU-Ländern, aber auch von den Kroaten selbst, mit Freude aber auch mit viel Skepsis begrüßt. So sieht Bundeskanzlerin Merkel gerade im Bereich der Rechtssicherheit sowie der Korruptionsbekämpfung noch Verbesserungsbedarf. Kroatien kämpft mit großen wirtschaftlichen Problemen, hoher Arbeitslosigkeit, einem sehr schwachen industriellen Sektor und einem maroden Sozialsystem, zudem besteht in der öffentlichen Verwaltung akuter Modernisierungsbedarf. Viele Kroaten befürchten, dass sich die wirtschaftliche Lage ihres Landes durch den EU-Beitritt sogar noch weiter anspannen könnte.

KOM-Präsident Barroso lobte ausdrücklich die bereits erfolgten Reformen und zeigte sich sehr zuversichtlich. „Dies wird eine Erfolgsgeschichte zum Wohle der Union, zum Wohle der kroatischen Bevölkerung und zum Wohle Südeuropas als Ganzes.“ Auch der Präsident des EP, Martin Schulz, verwies auf die Anstrengungen Kroatiens im Vorfeld des Beitritts, auch bzgl. der Aussöhnung mit seinen Nachbarn (→HANSEUMSCHAU 07/2011), sowie auf die historische Dimension dieser Erweiterung: „Der EU-Beitritt Kroatiens ist ein besonderer Moment, nicht nur in seiner eigenen Geschichte, sondern auch in der der EU und des Europäischen Parlaments“..

US

- ▶ [Presseerklärung des KOM-Präsidenten Barroso](#)
- ▶ [EP-Präsident Schulz zum Beitritt Kroatiens](#)
- ▶ [Zahlen und Fakten des Statistischen Bundesamts](#)

### EP-Wahlen 2014: neue Sitzverteilung

Vom 22. bis 25. Mai 2014 wird das EP zum achten Mal direkt gewählt, zum ersten Mal werden dabei auch etwa 4,5 Millionen Kroaten an die Urnen gerufen. Die Abgeordnetensitze im EP unter den nun 28 MS müssen dann neu aufgeteilt werden, um die im Vertrag von Lissabon festgelegte Höchstzahl von 751 Sitzen nicht zu überschreiten.

Am 12. Juni nahm das EP den Beschlussentwurf des ER hierzu unverändert an, die Staats- und Regierungschefs erteilten ihre notwendige formelle Zustimmung auf dem ER vom 27./28. Juni. Demnach werden 12 MS – Belgien, Bulgarien, Griechenland, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Österreich, Portugal, Rumänien, die Tschechische Republik und Ungarn – nach den Wahlen 2014 einen Abgeordneten weniger nach Brüssel bzw. Straßburg entsenden können. Deutschland als bevölkerungsreichstes Land der EU, im Moment mit 99 Parlamentariern vertreten, wird drei Sitze abgeben müssen und somit über die im Vertrag von Lissabon festgeschriebene Höchstzahl an Sitzen verfügen, nämlich 96.

US

- ▶ [Pressemitteilung des EP mit Tabelle zur Sitzverteilung](#)
- ▶ [Presseerklärung des ER vom 28. Juni 2013](#)

## Bildung, Kultur und Jugend

### Pädagogische Ausbildung für Hochschullehrer von Hochrangiger Gruppe empfohlen

Die von der EU eingesetzte Hochrangige Gruppe zur Modernisierung der Hochschulbildung regt in ihrem ersten Bericht vom 18. Juni über die Verbesserung der Qualität der Lehre und des Lernens an Hochschulen u. a. die Einführung einer Pädagogikausbildung für Professoren und andere Hochschullehrkräfte an.

Ziel sei die Verbesserung der Qualität von Lehre und Lernen, denn die Lehre sei genauso wichtig wie die Forschung. Die Hochrangige Gruppe unter dem Vorsitz der ehemaligen irischen Staatspräsidentin Mary McAleese sprach sich für insgesamt 16 Empfehlungen aus, z. B. für

- die Gleichstellung von Forschung und Lehre,
- eine pädagogische Ausbildung für alle Lehrkräfte in der Hochschulbildung,
- die Berücksichtigung der Rückmeldungen von Studierenden und
- die Entwicklung von Fähigkeiten im Bereich Online-Lehre.

Kommissarin Vassiliou erklärte: „Mein Ziel bei der Einrichtung der Gruppe war es, neue Denkansätze und Ideen zu fördern. Die Empfehlungen der Gruppe kommen zum richtigen Zeitpunkt, sind praxisorientiert und erfordern nicht unbedingt hohe Zusatzausgaben. Nur durch eine hochwertige Lehre können unsere Hochschul- und Berufsbildungssysteme gewährleisten, dass sich die Studierenden den Kompetenzmix aneignen, den sie für ihre persönliche und berufliche Entwicklung brauchen.“

In einem zweiten Schritt soll die Hochrangige Gruppe untersuchen, wie sich die Wirkung neuer Lehrmethoden auf eine qualitativ hochwertige Hochschulbildung optimieren lässt, z. B. durch die „Massive Open Online Courses“ (MOOCs; offene Online-Kurse mit sehr vielen Teilnehmern), die einen Zugang zu Hochschulbildung auch von zu Hause aus ermöglichen. Ihren nächsten Bericht wird die Hochrangige Gruppe voraussichtlich im Juni 2014 vorlegen.

Jana Hamdan / TE

- ▶ [Presseerklärung der KOM IP/13/554](#)
- ▶ [Bericht der Hochrangigen Gruppe](#)

### Einigung über neues Bildungs-, Jugend- und Sportprogramm Erasmus+

In einem letzten Trilog am 20. Juni wurde über den VO-Vorschlag der KOM zum Bildungs-, Jugend- und Sportprogramm „Erasmus+“ eine Einigung erzielt. Erasmus+ soll ab 2014 die Programme „Lebenslanges Lernen“, „Jugend in Aktion“ sowie die fünf internationalen Programme „Erasmus Mundus“, „Tempus“, „Alfa“, „Edulink“ und das Programm für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern vereinen. Die Schwerpunkte von „Erasmus+“ liegen in der Bildungs- und Jugendförderung, zu einem kleinen Teil werden auch Initiativen im Bereich Sport finanziert.

Änderungen des ursprünglichen Vorschlags der KOM betreffen neben dem neuen Namen „Erasmus+“ die Bei-

behaltung der Bezeichnungen für die einzelnen Bildungsbereiche Erasmus (Hochschulbildung), Comenius (schulische Bildung), Leonardo da Vinci (berufliche Aus- und Weiterbildung) und Grundvig (Erwachsenenbildung). Der Bereich „Jugend“ erhält innerhalb von Erasmus+ ein eigenes Kapitel.

Das Gesamtbudget von „Erasmus+“ soll folgendermaßen aufgeteilt werden: 77,5 % des Budgets sollen für den Bildungsbereich reserviert werden, das „Jugendbudget“ soll 10 % des Gesamtbudgets erhalten, 3,5 % des Gesamtbudgets sollen als Darlehensfazilität zu Verfügung stehen und der Sportbereich soll mit 1,8 % ausgestattet werden.

Von 2014 - 2020 sollen noch einmal deutlich mehr EU-Bürger als bisher durch Stipendien des „Erasmus+“-Programms die Möglichkeit erhalten, Auslandserfahrungen im Bereich allgemeine und berufliche Bildung zu sammeln.

Rat und EP müssen die Einigung noch formal bestätigen.

*Über 3 Millionen Studierende nutzten bislang Erasmus*

Neueste von der KOM vorgelegte Zahlen zeigen, dass seit Einführung des Erasmus-Programms im Jahr 1987 insgesamt über 3 Mio. Studentinnen und Studenten Erasmus dafür nutzten, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu absolvieren. Zusätzlich erhielten über 46.000 Beschäftigte aus Forschung, Lehre und Verwaltung im Hochschulbereich Unterstützung für einen Aufenthalt im Ausland. Kommissarin Vassiliou sagte dazu: „Mit diesen neuen Rekordzahlen haben wir unsere Zielvorgabe von 3 Millionen Erasmusstudierenden übertroffen – sie sind der Beweis dafür, dass der Erfolg und die Beliebtheit des Programms ungebrochen sind.“ Das jährliche Budget für Erasmus ist mit den Jahren deutlich angestiegen: Waren es 1988 noch 13 Mio. €, belief sich der Betrag 2012 auf 547 Mio. €. Deutschland war im Studienjahr 2011/2012 Gastland für über 19.000 Erasmusstudierende, über 27.000 Deutsche erhielten einen Zuschuss für ein Studium im Ausland. Jana Hamdan / TE

► [Presseerklärung EP zu Erasmus+ \(EN\)](#)

► [Presseerklärung KOM zu Erasmus IP/13/657](#)

► [Zahlen und Fakten zu Erasmus MEMO/13/647](#)

## Europa Nostra: EU-Preis für das Kulturerbe in Athen verliehen

Die Gewinner des Europa-Nostra-Kulturerbepreises wurden am 16. Juni im Rahmen des jährlichen Europäischen Kulturbekongresses in Athen ausgezeichnet.

Der Preis der Europäischen Union für das Kulturerbe wird seit 2002 gemeinsam von Europa Nostra, einer europäischen, nicht-staatlichen Denkmalschutzorganisation, und der KOM organisiert. Fachjurys mit unabhängigen Sachverständigen aus ganz Europa bewerteten rund 200 Projekte aus 30 Ländern in den vier Kategorien Erhaltung, Forschung, besonderes Engagement sowie Bildung, Fortbildung und Sensibilisierung. Unter den 30 Gewinnern sind 7 Hauptgewinner besonders hervorgehoben, sie erhalten je 10.000 € Preisgeld, darunter der Verein zur Kunst- und Kulturförderung in den Neuen Ländern e. V., Berlin.

Kommissarin Vassiliou sagte: „Heute Abend würdigen wir außergewöhnliche Beispiele für Erhaltung, Forschung,

engagierten Einsatz, Bildung, Fortbildung und Sensibilisierung. (...) Bei der Bewahrung des Kulturerbes geht es nicht um die „Verherrlichung“ unserer Vergangenheit. Das Kulturerbe ist ein wichtiges Kapital für unsere Gegenwart und Zukunft. Es trägt maßgeblich dazu bei, dass Europa weltweit eines der Hauptreiseziele ist, leistet einen wichtigen Beitrag zu unserer Wirtschaft und ist an der Schaffung von Arbeitsplätzen in unseren Städten und Regionen beteiligt.“

Bewerbungen für den Europa-Nostra-Preis 2014 können bis zum 9. September 2013 eingereicht werden.

Jana Hamdan / TE

► [Presseerklärung der KOM IP/13/542](#)

► [Rede von Kommissarin Vassiliou SPEECH/13/541](#)

## Termine

### Europäische Woche für nachhaltige Energie: RENREN präsentiert sich

Die Europäische Woche für nachhaltige Energie (EUSEW) jährte sich im Juni 2013 zum achten Mal. Unter dem Motto „Finanzierung und nachhaltige Energie“ wurden insgesamt 800 Veranstaltungen mit über 1.000 Organisationen und über 10.000 Einzelpersonen in 40 Ländern zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien organisiert. Kommissar Oettinger sagte anlässlich der Verleihung des Preises für nachhaltige Energie Europa am 24. Juni, dass nachhaltige Energien nicht länger als Luxus angesehen würden, sondern in der Mitte der Gesellschaft angekommen seien: „Wir können nicht mehr ohne“. Wichtig sei eine gewinnbringende Finanzierung der nachhaltigen Energien. Insgesamt stünden dafür 17 Mrd. € im EU-Haushalt von 2014 bis 2020 zur Verfügung.

Die KOM will in einem „Sommerpaket“ ihre Mitteilung zur „Optimierung der öffentlichen Intervention“ im Zusammenhang mit dem Strombinnenmarkt vorlegen, begleitet von drei Leitfäden zu

- besten Praktiken zur finanziellen Unterstützung von erneuerbaren Energien auch mit dem Ziel der Europäisierung;
- Kooperationsmechanismen im Bereich erneuerbare Energien auch mit dem Ziel der Kostenreduzierung und
- Kapazitätsmechanismen.



**RENREN** Renewable Energy Regions Network

Das Hanse-Office beteiligte sich mit der Veranstaltung „Regionen lernen von Regionen: die regionale Dimension von grünerer und sauberer Energieversorgung für Europa“ an der EUSEW in Brüssel. Drei europäische regionale Netzwerke präsentierten ihre Ergebnisse und geplanten Aktivitäten: das von Schleswig-Holstein initiierte „Renewable Energy Regions Network (RENREN)“, die „Konferenz der

peripheren Küstenregionen in Europa (KPKR)“ und das Netzwerk „Regions4GreenGrowth“.

Es wurde deutlich, dass sich die Regionen aufgrund ihrer geographischen Lage und ihrer Ausstattung mit unterschiedlichen natürlichen Ressourcen entsprechend spezialisieren müssen. So will die schwedische Region Jämtland bis 2030 den gesamten Verkehrssektor auf Biokraftstoffe umstellen, Regionen an und nahe der Atlantikküste wollen die Nutzung der maritimen Wellen- und Strömungsenergien ausbauen, und Regionen wie Schleswig-Holstein stehen nach wie vor als gutes Beispiel für den Ausbau der Windenergie.



v.l.n.r.: Bob Pels, Catalin Csaszar, Jonathan Oats, Jean-Didier Hache, Lucie Tesniere, Angelina Hermanns und Dr. Thomas Engelke im Hanse-Office

Aber auch das Umfeld für den Ausbau der erneuerbaren Energien muss stimmen: Die Teilnehmer von verschiedenen Projekten kamen unabhängig voneinander zu dem Ergebnis, dass z. B.

- ein gesetzlicher Rahmen,
  - eine regionale Energiestrategie,
  - eine gute Kommunikation zwischen Verwaltung, Unternehmen und der Öffentlichkeit,
  - Infrastruktur wie Universitäten, Energieagenturen, Cluster und
  - qualifizierte Arbeitnehmer
- wichtige Kriterien für die erfolgreiche Nutzung von erneuerbaren Energien darstellen.

TE |

► EUSEW 2013 (EN)

► EUSEW - Fragen und Antworten MEMO/13/596 (EN)

## Hanse-Office intern

Unser Referent für Landwirtschaft und Umwelt, Jürgen Blucha, ist nach zweieinhalb Jahren im Hanse-Office in die schleswig-holsteinische Verwaltung zurückgekehrt. Seit 1. Juli 2013 arbeitet Herr Blucha als Leiter des Zentraldezernats Ländliche Entwicklung im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Für seinen beruflichen Neustart wünschen wir ihm alles erdenklich Gute!

Debby van Rheenen, unsere Referentin für Forschung, Wissenschaft, Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz, hat das Hanse-Office nach fast vier Jahren verlassen, um ab 1. August in der Hamburger Verwaltung tätig zu sein. Auch Frau van Rheenen wünschen wir für ihren Neubeginn alles erdenklich Gute!

US |

## Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail [info@hanse-office.de](mailto:info@hanse-office.de) oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

**Ulla Sarin, Dr. Clemens Holtmann**

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

**Thorsten Augustin** Durchwahl -42 TA |  
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

**Dr. Claus Müller** Durchwahl -43 CM |  
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

**Dr. Thomas Engelke** Durchwahl -47 TE |  
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m.d.W.d.G.b.)  
Energie, Meeres- und Fischereipolitik,  
Bildung, Kultur, Jugend, Tourismus,  
Ausschuss der Regionen

**Dr. Clemens Holtmann** Durchwahl -44 CH |  
Stellv. Leiter Hamburg  
Wirtschaft und Außenwirtschaft  
Binnenmarkt, Beihilfenpolitik,  
Industrie- und Clusterpolitik, Innovation

**Jürgen Blucha** Durchwahl -45 JB |  
Landwirtschaft, Umwelt

**N.N.**  
Verkehrspolitik

**Christoph Frank** Durchwahl -52 CF |  
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen,  
Entwicklungszusammenarbeit

**Andreas Thaler** Durchwahl -32 AT |  
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik,  
Erweiterung

**Dr. Clivia von Dewitz** Durchwahl -59 CvD |  
Innen- und Justizpolitik, Minderheitenpolitik,  
Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft

**Debby van Rheenen** Durchwahl -48 DvR |  
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik,  
Verbraucherschutz

**Ulla Sarin** Durchwahl -54 US |  
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

## Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE  
Avenue Palmerston 20  
B-1000 Brüssel  
[www.hanse-office.de](http://www.hanse-office.de)

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 19.07.2013